

Besucherinnen und Besucher der Museen der Stadt Dresden

Covid-19-Verordnung - Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen der geltenden Corona-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 29. März 2021 sind wir verpflichtet, von allen Besucherinnen und Besuchern der Museen die Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung aufzunehmen. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c Abs. 3 DSGVO. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind von uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Name, Vorname

Straße, Ort

Tel.-Nummer oder E-Mail-Adresse

Anzahl Begleitpersonen: _____

Für alle Personen ab 8 Jahren liegt ein aktueller negativer Coronatest vor.

Datum

Besuchszeit von

bis Uhr

Unterschrift